

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

26.10.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Haubner
Telefon: 492-2032
HaubnerG@stadt-
muenster.de

Betrifft

Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing

Beratungsfolge

03.11.2021	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
09.11.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
10.11.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.11.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Managementkontrakt zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing und der Stadt Münster für die Jahre 2022 bis 2026 wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zugestimmt.
2. Steigerungen des Personalaufwandes, die über die Kalkulation für die einzelnen Jahre hinausgehen, werden durch die Stadt Münster als zusätzlicher Zuschuss gezahlt, soweit sie nicht auf eine Erhöhung des Personaleinsatzes zurück zu führen sind.

Sollte sich der finanzielle Handlungsspielraum Münsters weiter reduzieren und damit einhergehend die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts in Frage gestellt sein, wird eine Anpassung des Managementkontraktes bereits während der Laufzeit vorbehalten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auf den Haushalt der Stadt Münster hat der Managementkontrakt folgende finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1502	Stadtmarketing (MM)			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022	3.447.961	
			2023	3.516.340	
			2024	3.586.092	
			2025	3.657.227	

Begründung:

Vorbemerkung

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings - Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt (MMK) zwischen der Gesellschafterin Stadt Münster / den Gesellschaftern und der Beteiligungsgesellschaft zu fixieren sind.

Gemäß den Beteiligungsgrundsätzen und der Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster beschließt der Rat die Zielvereinbarungen für die unmittelbaren Beteiligungen, die auf den strategischen Unternehmensplanungen basieren und integraler Bestandteil der Managementkontrakte sind. Die Finanz- und Leistungsvorgaben für die Beteiligungen stehen dabei im Einklang mit den gesamtstädtischen Zielen und den unternehmens- und marktspezifischen Gegebenheiten. Die MMK gelten in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Ziel aller MMK ist es, den relevanten Beteiligungsgesellschaften bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Insofern sind Hauptadressaten der Kontrakte die Gesellschafterin Stadt Münster einerseits und die Beteiligungsgesellschaften andererseits.

Begründung im Einzelnen

Der bestehende Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (V/0901/2016) läuft Ende 2021 aus, weshalb ein neuer fünfjähriger MMK für die Zeit ab dem Jahr 2022 zu beschließen ist.

Der in Anlage 1 beigefügte Managementkontrakt wurde auf der Grundlage der aktuellen Grundstruktur im Beteiligungsmanagement für Managementkontrakte zwischen Münster Marketing und Verwaltung abgestimmt und korrespondiert mit dem Wirtschaftsplan 2022 von Münster Marketing (Vorlage 0758/2021).

Mit dem Managementkontrakt werden die quantitativen und qualitativen Zielerwartungen der Stadt Münster sowie die gegenseitigen Beiträge von Münster Marketing und der Stadt Münster zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Ihre Definition erfolgt ausgehend vom Betriebszweck sowie allgemeingültiger betriebswirtschaftlicher Grundsätze. Münster Marketing soll das Profil der Stadt fortentwickeln, schärfen und kommunizieren, die Wahrnehmung nach innen und nach außen erhöhen sowie durch die konsequente Weiterentwicklung der Zukunftsstrategien neue Reichweiten und Zielgruppen erschließen. Die detaillierten Sachziele, die organisatorisch in den Geschäftsbereichen und dem Wissenschaftsbüro operationalisiert werden und deren Aufteilung den Teilerfolgsplänen im Wirtschaftsplan entsprechen, sind unter 3.2.1. beschrieben.

Die daraus abgeleiteten Finanzziele werden unter Ziffer 3.2.2. fixiert; sie definieren insbesondere die Erwartung an Münster Marketing, eigene Erlöse von ca. 20 % des städtischen Zuschusses zu generieren, sowie eine Optimierung des Kostendeckungsgrades.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen

Anlage A Anlage 1

Managementkontrakt zwischen der Stadt Münster und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026